# Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt "Achter de Dannen" 3. Änderung

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 10 / 0166 des Ausschusses für StuV am 20.05.2010 Stadtvertretung am 08.06.2010

Betreff: B-Plan Nr. 162 Norderstedt "Achter de Dannen" 3. Änderung

Hier: Stellungnahmen der Behörden und TÖB nach § 4 II + III BauGB

#### Thum, Antje

Von:

Stadtplanung

Gesendet: Montag, 2. November 2009 09:41

An:

Thum, Antie

Betreff:

WG; IHK-Stellungnahme zur 3. Änderung des B-Plans Nr. 162 "Achter de Dannen" der Stadt

Norderstedt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Jarck@lhk-luebeck.de [mailto:Jarck@ihk-luebeck.de]

Gesendet: Freitag, 30. Oktober 2009 12:34

An: Stadtplanung

Cc: brockmann@ihk-luebeck.de

Betreff: IHK-Stellungnahme zur 3. Änderung des B-Plans Nr. 162 "Achter de Dannen" der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Thum,

die IHK zu Lübeck hat zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 keine Anmerkungen.

#### Freundliche Grüße

Nils Thoralf Jarck

Geschäftsbereich Region I Geschäftsbereichsleiter

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck

Geschäftsstelle Ahrensburg

Beimoorkamp 6, 22926 Ahrensburg

Tel.: 0451 6006-310 Fax: 0451 6006-4310

E-Mail: jarck@ihk-luebeck.de www.ihk-schleswig-holstein.de

z. Ktn. z. Kin.

z. Ktn.

<del>ा . Twischenbescheid erteilt am:</del>

S. 109-Fachdienstst. - Private

Liste notieren 1/

6. zur tikely -Akte



## Wer was bewegen will, geht wählen!

## Sie bestimmen mit!

10. November - 8. Dezember 2009

www.ihkwahl-luebeck.de

Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertrautich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mall fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System, Vielen Dank für ihre Kooperation.

Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht. Thum, Antje

Von:

Jarck@ihk-luebeck.de

Gesendet: Dienstag, 9. März 2010 11:06

An:

Thum, Antie

Cc:

brockmann@ihk-luebeck.de; blank@ihk-luebeck.de

Betreff:

IHK-Stellungnahme zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 162 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Thum,

die IHK zu Lübeck hat keine Bedenken gegen die Inhalte der o. g. Bebauungsplanänderung.

Freundliche Grüße

Nils Thoralf Jarck Geschäftsbereich Region ! Geschäftsbereichsleiter

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Geschäftsstelle Ahrensburg Beimoorkamp 6, 22926 Ahrensburg

Tel.: 0451 6006-310 Fax: 0451 6006-4310

E-Mail: jarck@ihk-luebeck.de www.ihk-schleswig-holstein.de



z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5 TOP-Fachdienstst - Private

Uste notieren 🗩.

Hinweis; Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwalger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Landesamt für Landwirtschaft, Umweit und ländliche Räume des Landes Schieswig-Holstein 2

LLUR – Regionaldezernat Lübeck -Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Postfach 1980

22809 Norderstedt

Stadtverwaltung Norderstedt

Q 2. DEZ. 2009

Ihr Zeichen: 6013/thu Ihre Nachricht vom: 22.10.2009 Mein Zeichen: 7614 Meine Nachricht vom:

naik gabriele.scheffel@llur.landsh.de

Telefon: 0451 4706-256 Telefax: 0451 4706-210

27. November 2009

Bebauungsplan Nr. 162, 3. Änderung der Stadt Norderstedt "Achter de Dannen"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der o. g. Planungsunterlagen wurde zur Kenntnis genommen.

Es bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes folgende Bedenken:

## Immissionsschutz:

Im Rahmen der frühzeitigen Anhörung der Behörden im April 2009 wurde das Plangebiet als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Nunmehr ist für den Plangeltungsbereich die Einstufung als reines Wohngebiet (WR) geplant. Im Gegensatz zu einem allgemeinen Wohngebiet sind im reinen Wohngebiet um 5 dB(A) geringere Immissionsrichtwerte zulässig (50 dB(A) tags, 35 dB(A) nachts). Aus den hier vorliegenden Schallgutachten zum Bebauungsplan Nr. 274 sowie zum Bebauungsplan 162, 1. Änderung einschließlich Ergänzung, ist ersichtlich, dass die zulässigen Schallimmissionsrichtwerte für reine Wohngebiete zur Nachtzeit um 6,6 dB(A) überschritten werden. Selbst bei Annahme eines Gleichzeitigkeitsgrades von 50 % für den Nachtbetrieb der im angrenzenden Gewerbegebiet vorhandenen Betriebe treten noch Überschreitungen von 3,6 dB(A) auf. Auch die Gutachter weisen ausdrücklich daraufhin, dass die Ausweisung des Plangebietes als reines Wohngebiet immissionsschutzrechtlich nicht verträglich ist.

Im Beschwerdefall eines Anwohners aus dem Plangeltungsbereich wegen der Schallimmissionen durch die angrenzenden Gewerbebetriebe sind die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für reine Wohngebiete zu Grunde zu legen. Die Festlegungen für den Bebauungsplan Nr. 274 wären damit nicht mehr ausreichend, um den Schutz der angrenzenden Wohnbebauung zu gewährleisten. Dies gefährdet



die Planungssicherheit und ggf. den Bestand der Betriebe im Bebauungsplan Nr. 274.

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 162, 3. Änderung wird die Festsetzung vorgeschlagen, die schutzbedürftigen Schlaf- und Kinderzimmer auf der lärmabgewandten Seite anzuordnen. Diese Festsetzung findet sich nicht im Text zum Bebauungsplan Nr. 162, 3. Änderung wieder. Außerdem kann dies bei der geplanten Bauweise realistischerweise kaum umgesetzt werden, da sich in den Obergeschossen von Einzel- und Doppelhäusern üblicherweise nur schutzbedürftige Schlaf- und Kinderzimmer befinden, zumal eine gewerbliche Nutzung im Plangeltungsbereich nicht zulässig ist.

Gegen die Planung bestehen erhebliche Bederiken. Das Plangebiet sollte wieder als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.

Gabriele Scheffel

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheld erteilt am:

5. TOP-Fachdienstst. - Private-Liste notieren &

6. zur 37. -Akte

prechzeiten Mo - Fr 9 - 15 Uhr |

elektronisch signierte oder verschlüssette Dokumente

S-H. Kto.Nr.: 21001508 bei der Deutschen Bundesbank Kiel, BLZ 210 000 00 |

LLUR - Regionaldezernat Lübeck -Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und

Stadtverwaltung

Norderstedt

1 8. MRZ. 2010

Meine Nachricht vom: 27. Nov. 2009

ihre Nachricht vom: 4.März 2010

Verkehr Postfach 1980 22809 Norderstedt

e-mail: jochen.meifort@llur.landsh.de Telefon: 0451 4706-221

Telefax: 0451 4706-210

Ihr Zeichen: 6013/thu

Mein Zeichen: 769

15. März 2010

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

hier: Bebauungsplan Nr. 162, 3. Änderung, "Achter de Dannen"

Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 3 BauGB und Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Thum.

gegen die erneut vorgelegte Planung bestehen nunmehr keine weiteren Bedenken. Seite 12 der Begründung enthält zwar weiterhin Vorschläge zur Grundrissanordnung von Wohn- und Schlafräumen in den Obergeschossen. Aufgrund der Umwidmung in WA-Gebiet ist dies dann aber nur noch als unverbindlicher Hinweis anzusehen.

Die Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung Planungsunterlagen wurde zur Kenntnis genommen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.

z. Ktn.

z. Ktn.

Mit freundlichen Grüßen

4. Zwischenbescheid erreilt am: 5. TÖP-Fachdienstst. Private

Liste notieren &f.

3. Änderung des B-Plans Nr. 162 "Achter de Dannen" der Stadt Norderstedt

## Thum, Antje

Von:

Romy.Roethling1@llur.landsh.de

Gesendet: Mittwoch, 10. März 2010 12:42

An:

Thum, Antje

Betreff:

3. Änderung des B-Plans Nr. 162 "Achter de Dannen" der Stadt Norderstedt

Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Thum,

ich habe für die Abt. 7 "Technischer Umweltschutz" des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (ehemals Lan-desamt für Natur und Umwelt) die o. g. TÖB-Beteiligung erhalten.

Ich bitte Sie, falls nicht geschehen, die Außenstelle Lübeck (ehemaliges StUA Lübeck) unter folgender Adresse:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Regionaldezernat Lübeck Schwartauer Landstraße 11 23554 Lübeck

zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen Romy Röthling Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Genehmigungsverfahrensstelle (Dez. 71) Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek

Tel. 04347/704 - 621 Fax: 04347/704 - 602

z. Ktn. z. Ktn.

z. Ktn. z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erreit ann:

5. TOP-Fachdienstst. - Private

Liste notieren e.

6. Zur Bekul.-Akte



# Kreis Segeberg Die Landrätin

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt

Stadtverwallung Der Oberbürgermeister

Postfach 1980 22809 Norderstedt **0 3**. DEZ. 2009

**Fachdienst** Räumliche Planung und Entwicklung

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Petersen

Zimmer: 617 Haus: B Telefon: 04551/951-546 Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: bianca.petersen@kreis-se.de

Az.: 61.00

(bitte stets angeben)

Datum: 30.11.2009

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 162

Öffentliche Auslegung und Beteiligung gem. §§ 3Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 22.10.2009

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause habe ich zu der o.a. Bauleitplanung keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen

z. Ktn. z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwiechenbescheid enteilt am:

TÖP-Fachdienstst. Liste notieren







Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Petersen

Zimmer: 617 Haus: B

Telefon: 04551/951-546 (Di./Mi.vorm.)

Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: bianca.petersen@kreis-se.de

Az.: 61.00

(bitte stets angeben)

Datum: 23.03.2010

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister Rathausallee 50 22846 Norderstedt

2 9. MRZ. 2010

Bauleitplanung der Stadt

3.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 162

Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 04.03.2010

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung

wie folgt Stellung:

**Denkmalschutz** 

Keine Stellungnahme

**Naturschutz** 

Keine Stellungnahme

Gewässer und Landschaft

Keine Bedenken

1. 60.1 2. 6013.Deu

z. Ktn.

z. ł

z. Ktn.

z Ktn

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienstet. - Private

Liste notieren &f.

6. zur Alein AKIO

1.A.: 1/1111

Grundwasser- und Bodenschutz

Keine Bedenken

#### Abwasser- und Abfallüberwachung

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §7 WHG. Entspre-



ehörde des Kreises

chende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde des Kreises zur Prüfung vorzulegen.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Stellungnahme

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme



#### Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein

Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein Memellandstr. 15 - 24537 Neumünster

An den Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt Team Stadtplanung Postfach 19 80

22809 Norderstedt

Ihr Zeichen: 6013 thu Ihre Nachricht vom:-22.10.2009-Mein Zeichen: SE 7425.14 Meine Nachricht vom: 22.04.2009

Christian Thomann Christian.Thomann@ufb.landsh.de

Telefon: 04321 5592-201 Telefax: 04321 5592-290

11. Dezember 2009

Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 1. Änderung "Achter de Dannen"

Geblet: südi. Kringelkrugweg / westl. Fußweg Am Hange

Sehr geehrte Frau Thum,

nach Durchsicht der hergegebenen Unterlagen bestehen aus Sicht der Unteren Forstbehörde gegen den o.g. Bebauungsplan der Stadt Norderstedt auch weiterhin keine Bedenken, da durch die Planungen die Belange des Waldes im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBI. Schl.-H. Nr. 16/2004 S. 461) nicht berührt werden. Der vorhandene Baum- und Strauchbestand unterliegt aufgrund seiner Ausformung nicht der Waldeigenschaft, die zumindest in einem absehbaren Zeitraum auch nicht erwartet wird.

Die in den Planunterlagen ausgewiesene Breite des Waldschutzsstreifens nach § 24 LWaldG von ca. 22 m ist auf Grund der vorhandenen örtlichen Verhältnissen u.a. auch bezüglich der Baumartenzusammensetzung der nördlich des Kringelkrugweges gelegenen Waldfläche und unter Würdigung der bereits vorhandenen westlich des Plangebietes sich anschließender Bebauung aus forstbehördlicher Sicht noch vertretbar. Eine die Gebäude gefährdende konkrete Windwurf- und Waldbrandgefahr ist nach hiesiger Einschätzung nicht gegeben und damit eine angemessene Unterschreitung des Regelabstandes von 30 m vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomann, FAR)

COUS Ille z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheld erteilt am: 5. TÖP-Fachdienstst. - Private Liste notieren 81.

6. zur *60f* 

Seite I von 1

#### Thum, Antje

Von:

Christian Thomann [christian.thomann@ufb.landsh.de]

Gesendet: Dienstag, 9. März 2010 11:58

An:

Thum, Antje

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt 3.Änderung "Achter de Dannen"

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Thum,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan der Stadt Norderstedt keine Bedenken. Forstbehördliche Belange wurden in den Planungen entsprechend berücksichtigt. Für die externe Ausgleichsfläche wurde die Aufforstungsgenehmigung von hier erteilt. Eine gesonderte Stellungnahme auf dem Postwege erfolgt nicht mehr.

Mit freundlichen Grüßen Christian Thomann

Forstbehörde Mitte Christian Thomann Memellandstr. 15 24537 Neumünster Tel: 04321/5592-201

Tel.: 04321/5592-201 Fax: 04321/5592-290

E-Mail: Christian. Thomann@ufb.landsh.de

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

Vig.

90.1 6013.Deu

z. Ktn.

z. Ktn. z. Ktn.

z. Kin.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOP-Fachdienstst. - Private

Liste notieren **25.** 6. zur, **3dei**-Akte

I.A .: Hum